

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.11.2016

§ 1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksvergabe in der Neuen Gemeindemitte Salem

Vorgang: GR vom 27.10.2016, § 1, öffentlich

I. Sachvortrag

Nach der großen Resonanz auf die Investorenausschreibung für die einzelnen Lose in der Neuen Mitte hat der Gemeinderat in einer von Prof. Aldinger (Vorsitzender des Preisgerichts beim städtebaulichen Ideenwettbewerb und dem Realisierungswettbewerb für das Rathaus) und Herrn Gustke (Büro StadtLandPlan, Berater der Gemeinde bei der Investorenausschreibung und dem Realisierungswettbewerb) begleiteten Jurysitzung am 10.05.2016 aus den insgesamt 16 eingegangenen Bewerbungen Bebauungskonzepte von 4 Investoren ausgewählt, die im Hinblick auf den geplanten Grundstücksverkauf weiterverfolgt werden sollten. Es handelt sich hierbei um folgende Investoren:

- Brutschin Wohnbau GmbH für die Lose 1, 2, 9, 10 und 11
- Rhomberg Bau GmbH für die Lose 3 und 4
- BPD Immobilienentwicklung GmbH für die Lose 12, 13 und 14
- Activ-Immobilien GmbH & Co. KG für die Lose 15 und 16

Der städtebauliche Rahmenplan und der Losplan, mit Kennzeichnung der Investoren für die einzelnen Lose, liegen der Sitzungsvorlage als Anlagen 109 und 110 bei.

Besonders erfreulich ist, dass für das Los Nr. 16 ein Investor gefunden werden konnte, der das vom Gemeinderat gewünschte Hotel realisieren will. Für die Reihenhausgrundstücke (Lose 5 - 8) wurde kein Bebauungskonzept ausgewählt sondern empfohlen diese unter Berücksichtigung der nicht zum Zuge gekommenen Bieter nochmals neu anzubieten.

Kriterien für die Auswahl der Investorenkonzepte waren die Außenwirkung der neuen Baukörper (Architektur), Korrespondenz mit dem Bestand in der Umgebung und mit den zu erwartenden Neubauten im Umfeld, Freiflächen im Baufeld, Erschließungssystem, Zielgruppen, Wohnungsangebote und wirtschaftliche Gesichtspunkte. Diese Kriterien resultierten aus den vom Gemeinderat beschlossenen Zielen bei der Grundstücksausschreibung.

Bezüglich der zu schließenden Kaufverträge hat das Beurteilungsgremium der Jurysitzung bestehend aus dem Gemeinderat, dem Bürgermeister sowie den Professoren Aldinger, Blödt und Wittfoth empfohlen, Regelungen zur Sicherung der architektonischen Qualität und Gestaltung sowie zur Nutzung aufzunehmen.

Die ausgewählten Investoren wurden zu einem ersten gemeinsamen Besprechungstermin eingeladen, in dem die einzelnen Bebauungskonzepte vorgestellt wurden. Dabei wurde von Seiten der Investoren angeregt, einen oder mehrere Workshops durchzuführen mit dem Ziel, die Gestaltung gemeinsam mit den beauftragten Architekten aufeinander abzustimmen.

Von der Gemeindeverwaltung wurde zu diesen Workshops ein unabhängiger Architekt als Fachberater hinzugezogen. Es handelt sich hierbei um Herrn Arabzadeh, der über umfangreiche Erfahrungen bei der Gestaltung von Quartieren verfügt und z. B. auch die Neubebauung des Bodan-Areals in Kressbronn begleitet hat.

In mehreren Workshops stimmten die ausgewählten Investoren eine gemeinsame Gestaltungslinie untereinander ab, die die Individualität der einzelnen Entwürfe beibehält. Das Ergebnis dieses Findungsprozesses wurde von den jeweiligen Investoren in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.10.2016 vorgestellt. Herr Prof. Aldinger und Herr Arabzadeh nahmen ebenfalls an dieser Gemeinderatssitzung teil und erläuterten das bisherige Verfahren.

Unabhängig von den Workshops ist die Activ-Immobilien GmbH & Co. KG auf die Verwaltung zugekommen, dass ein wirtschaftlicher Hotelbetrieb nur möglich ist, wenn mindestens 70 - 80 Zimmer erstellt werden können. Vom Investor wurde hierfür auch ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet, der die Aufstockung des Hotelgebäudes im nördlichen Bereich um ein zusätzliches Staffelgeschoss vorsieht. Der Bebauungsplan „Neue Mitte“ lässt ein zusätzliches Staffelgeschoss im Bereich des Baufensters für das Hotel zu, wenn dieses die zulässige Traufhöhe von 14,00 m nicht überschreitet. Mit dem vorgelegten Entwurf kann die maximale Traufhöhe eingehalten werden. Die Vorgaben im Bebauungsplan werden damit eingehalten.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die Grundstücke in der Neuen Mitte wie folgt zu vergeben:
 - a. Lose 1, 2, 9, 10 und 11 an die Brutschin Wohnbau GmbH
 - b. Lose 3 und 4 an die Rhomberg Bau GmbH
 - c. Lose 12, 13 und 14 an die BPD Immobilienentwicklung GmbH
 - d. Lose 15 und 16 an die Activ-Immobilien GmbH & Co. KG
2. Der Erweiterung des Hotelgebäudes (auf 81 Zimmer) durch ein zusätzliches Staffelgeschoss im nördlichen Gebäudebereich zuzustimmen.
3. Über die Inhalte der Kaufverträge mit den Investoren in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

III. Aussprache

Herr Gustke erinnert an die bisherigen Verfahrensschritte (Anlage 111).

Anschließend stellt Herr Arabzadeh die einzelnen Konzepte der Investoren vor (Anlage 112). Es war eine besondere Herausforderung für die Architekten, dass sie „auf der grünen Wiese“ ohne vorhandene Bebauung, an der sie sich orientieren können, planen mussten. Deshalb wurden im Anschluss an die Jurysitzung die Planungen in mehreren Workshops aufeinander abgestimmt, ohne dass das Gesamtkonzept nun langweilig ist. Als verbindendes Element wurde die Klinkerfassade gewählt. Klinker ist ein handwerkliches Produkt, bei dem kein Stein gleich ist wie der andere und eine lebendige und hochwertige Fassade entsteht.

GR Lenski nimmt nun im Namen der GOL zur beantragten Grundstücksvergabe Stellung:
 „Zur Geschichte:

In der Sitzung vom 24.10.15 beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung der 16 Lose der Neuen Mitte für den Investorenwettbewerb. Die Entwurfsplanung der Investoren sollte bis zum 11.4.16 vorliegen.

In der Jurysitzung am 4.6.16 im DGH Mimmehausen (unter Leitung von Prof. Aldinger und Herrn Gustke) bekam der Gemeinderat erstmals die eingegangenen Arbeiten der Investoren zum Einblick.

Der Gemeinderat hatte vorher keine Unterlagen dazu bekommen, mit denen er sich hätte einarbeiten können.

Da sich die 16 Investoren zum Teil für mehrere Lose beworben hatten, handelte es sich um eine stattliche Anzahl von Arbeiten mit sehr vielen Detailinformationen, die in sehr kurzer Zeit begutachtet werden mussten.

Die Aufgabe (des Gemeinderates) war nun, für jedes Los einen Investor zu benennen und die Verwaltung mit der Aufgabe zu betrauen, erste Gespräche mit den Investoren zu führen - auch für das Los des Vollsortimenters und des Hotels.

Im Hinblick auf den gesetzten Zeitrahmen - und die fehlende Einarbeitung des Gemeinderates - war das ein sehr hochgestecktes Ziel.

Nachdem man sich in Gesprächsform für vier Investoren entschieden hatte, musste der Gemeinderat die ihm zur Verfügung gestellten Pläne wieder abgeben, da es sich um eine nichtöffentliche Sitzung und das geistige Eigentum der Investoren handelte.

Die weitere Vorgehensweise der Verwaltung (unter Leitung von Herrn Bürgermeister Härle) bestand darin, während der Sommerpause Herrn Arabzadeh als Vermittler/Prozessbegleiter zu bestellen (ohne vorherige Absprache mit dem Gemeinderat), um in vier Workshops gemeinsam mit den Investoren deren Entwürfe zu synchronisieren.

Herrn Arabzadeh, als neuernannter Planer der Salemer Mitte, vertrat die Meinung, dass das Quartier quasi auf der „Grünen Wiese“ entstünde und die Investoren daher an keinerlei Vorgaben bezüglich des Charakters der Bauweise gebunden wären. Sinn und Zweck der Workshops sei gewesen, die „Marschrichtung“ fest zu legen, also einen „Charakter für das Quartier“ zu entwickeln.

Der Gemeinderat wurde zu den Workshops nicht hinzu gezogen. In der Sitzung vom 27.10.16 - nachdem die Workshops abgeschlossen waren - wurde der Gemeinderat offiziell über die Bestellung von Herrn Arabzadeh in Kenntnis gesetzt.

Die Entwicklung hin zu einer reinen Klinker-Fassadengestaltung war im Vorfeld im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung ganz kurz bekannt gegeben worden.

Von verschiedenen Gemeinderäten wurde daraufhin der Wunsch geäußert, grundsätzlich darüber ab zu stimmen, ob das Gesamtbild der Neuen Mitte tatsächlich in Klinker gehalten werden sollte, da eine gewisse Vielfalt lebendiger und zudem zeitgemäßer sei.

In der öffentlichen Sitzung vom 27.10.16 wurden der Gemeinderat und die Bürgerschaft offiziell von der Entwicklung in den Workshops informiert.

In der Sitzung vom 8.11.16 ist der Gemeinderat aufgefordert über die Vergabe an die Investoren zu entscheiden.

Fazit für die GOL:

1. Wir wenden uns gegen die Vorgehensweise zur „Charakterentwicklung“ der Neuen Mitte. Der Gemeinderat wurde nicht eingebunden und wird nun vor vollendete Tatsachen gestellt mit dem Druckmittel, dass die Investoren nun - nach der Teilnahme an 4 Workshops - bereits fertige Pläne vorliegen hätten.
2. Das Erscheinungsbild der Neuen Mitte durchgehend in Klinker lehnen wir ab, da wir es als steril und langweilig empfinden. Das entspricht auch nicht dem Grundsatz mit dem der Gemeinderat angetreten war: Ziel war es eine lebendige, bunte Mitte zu schaffen.
3. **Stellen wir folgenden Antrag:**
Wir fordern eine Abstimmung über die Fassadengestaltung der Neuen Mitte. Ziel der Frage ist es, ob die dargestellte Einheitlichkeit in Form von Klinkerfassaden vom Gemeinderat gewünscht wird.“

Herr Aldinger führt aus, dass er als Preisrichter relativ viele Wettbewerbsverfahren in Deutschland begleitet. Er betont, dass es selten einen so zielorientierten und demokratischen Prozess wie bei der Neuen Mitte Salem gibt. Eine Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren ist sehr zielorientiert. In der Regel dauern die Verfahren oft länger, wobei die Qualität dadurch nicht besser wird. Die Neue Mitte Salem ist ein Musterfall, wie man mit Zuschussgeldern des Landes sinnvoll umgeht. Prof. Aldinger führt weiter aus, dass bei der Diskussion über die Klinkerfassade berücksichtigt werden muss, welche Qualität im städtebaulichen Konzept und in den einzelnen Planungen steckt. Es werden in der Neuen Mitte Strukturen geschaffen, an die man sich erinnern wird und die eine Identifikation für die Gemeinde Salem sein werden. Der städtebauliche Rahmen ist stark und belastbar. Der Investorenwettbewerb war für die Gemeinde Salem ein Glücksfall, weil viele Kommunen um Investoren „betteln“ müssen und dadurch eine schwache Verhandlungsposition haben. Dies ist in Salem völlig anders, weil der Standort Neue Mitte und das Gesamtkonzept attraktiv sind. Prof. Aldinger hebt hervor, dass auch für den gewerblichen Teil ein leistungsfähiger Investor gefunden wurde. Die vorgestellten Planungen sind seiner Ansicht nach gut überlegt, er möchte eine „Lanze brechen“ für die architektonischen Angebote. Mit der Klinkerfassade wird eine Einheit erzeugt. Trotzdem entsteht durch unterschiedliche Details in der Architektur ein vielfältiges Angebot. Prof. Aldinger kann aber auch die Argumente der Kritiker nachvollziehen. Die Gemeinde Salem wurde aus 11 Teilorten gebildet und es wäre sicher schön gewesen, wenn ein gemeinsames Architekturthema erkennbar wäre. Da dies aber nicht der Fall ist, wurden neue Themen gesucht für die Neue Mitte, wie „Städtebau und Grünbereiche“ sowie „Einheit und Vielfalt“. Gerade am letztgenannten Thema wird man die Neue Mitte Salem identifizieren. Prof. Aldinger betont, dass die Neue Mitte eine neue Struktur ist, für die ein neuer architektonischer Ausdruck notwendig ist. Er empfiehlt den Gemeinderäten, den vorgestellten Konzepten zuzustimmen.

GR Gagliardi betont, dass von seiner Fraktion in erster Linie kritisiert wird, dass der Weiterentwicklungsprozess der Investorenplanungen ohne Beteiligung des Gemeinderates erfolgt ist. Die Gemeinderäte der GOL möchten nicht die „Meckerer“ sein, sie möchten aber ihrer Verantwortung als Gemeinderat gerecht werden und mitreden dürfen. Zu den vorgestellten Planungen weist GR Gagliardi darauf hin, dass der Gesamteindruck vielen Bürgern zu einheitlich ist.

GR Straßer betont, dass auch eine Putzfassade hochwertig sein kann. Sie hält es für einseitig, nur Klinkersteine zu verwenden.

GR Herter gibt zu bedenken, dass die Gemeinderäte Zeit brauchen, um die Entwicklung der Planungen nachzuvollziehen. Für die Gemeinderäte lag eine große zeitliche Spanne zwischen der Sitzung im Juni und der heute vorgestellten Planung. Ihrer Ansicht nach hätte die Pläne, die in der Jurysitzung ausgewählt wurden, zumindest teilweise auch unverändert belassen werden können.

Auf Anfrage von GR Herter bestätigt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat beim heutigen Vergabebeschluss auch automatisch dem vorgestellten Planentwurf zustimmt.

GR Herter bittet darum, über die Lose einzeln zu entscheiden.

Für GR Schlegel ist vor allem überzeugend, dass mit dem Klinker ein hochwertiges Fassadenmaterial verwendet wird. Sie betont, dass bei den Planungen der Bebauungsplan eingehalten wurde und man sich vor allem vom Masterplan aus dem städtebaulichen Wettbewerb nicht entfernt hat.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es Wunsch des Gemeinderates war, vor der Grundstücksvergabe über die Konzepte der Investoren informiert zu werden. Es war erklärtes Ziel, dass eine hochwertige Planung umgesetzt werden soll, deshalb wurde das aufwändige Verfahren mit den Investorenworkshops gewählt.

GR Lenski kritisiert, dass dem Gemeinderat nach den „lobenden“ Worten kaum mehr anderes übrig bleibt, als den Konzepten zuzustimmen, obwohl der Gemeinderat keinerlei Einflussmöglichkeit hatte. Die Neue Mitte hat ihrer Ansicht nach kein Alleinstellungsmerkmal und entwickelt einen sterilen Charakter.

Der Vorsitzende hält es für nachvollziehbar, dass es zu den Planungen unterschiedliche Meinungen gibt. Insgesamt ist man nun aber sicher soweit, Beschlüsse zu fassen, nachdem der Gemeinderat auch mehrfach Gelegenheit hatte, sich die Investorenpläne in der Ausstellung im Feuchtmayerhaus anzuschauen.

Entsprechend dem Antrag der GOL, über die Fassadengestaltung abzustimmen, stellt der Vorsitzende folgenden

A N T R A G,

der vorgestellten Fassadengestaltung der Investorenkonzepte mit Klinkerstein zuzustimmen.

Diesem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen zugestimmt. Am vorgestellten Gestaltungskonzept wird also festgehalten.

GR Fiedler nimmt nun wie folgt Stellung:

„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
heute sollen wir die Entscheidung fällen, aufgrund der in der letzten Sitzung vorgestellten Planungen die Grundstücke für eine Quartiersentwicklung am Schlossee zu verkaufen. Unsere etwas hilflosen Diskussionen haben sich momentan festgebissen an der Fassadengestaltung, sowie an der Ausführung eines möglichen Hotels. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden diese Punkte zwischen Juni und Oktober immer wieder beraten und überarbeitet. Das Ergebnis dieses Prozesses wurde dem Gemeinderat Mitte Oktober erstmals vorgestellt. Die Reaktionen darauf waren sehr durchwachsen, nicht jeder Gemeinderat konnte oder wollte in dieser Kürze der Zeit diesen Entwicklungsschritt mitvollziehen. Mir ist es ein persönliches Anliegen, ausführlich zu begründen, warum ich dem heutigen Antrag des Bürgermeisters nicht zustimmen kann.

Ich stelle für mich fest, dass durch diesen neuen Gestaltungsansatz dem Gebiet die Note eines durchmischten bunten Viertels genommen wird, und zwar nicht nur vordergründig gestalterisch sondern eben auch in der Tiefe.

Die Grundzüge der Planung werden hier festgelegt und gehen soweit, dass schon heute klar ist, dass eine wünschenswerte dauerhafte beständige Begrünung des Gebietes, sogar des Bürgerparks sehr schwierig wird. Wollen wir das dennoch erreichen, wird es teuer werden, was wiederum zur Folge hat, dass wir noch höhere Verkaufs- und Mietpreise produzieren. Auch das trägt insgesamt nicht dazu bei, diesem Gebiet zu ermöglichen, unbeschwert Salems Neue Mitte zu werden, sondern wird eher dazu führen, dass hier ein gewisses Anspruchsdenken unvermeidlich sein wird.

So hat meiner Meinung nach die Gesamtplanung immer noch großen Diskussionsbedarf. Es sind nach wie vor keine festen Bereiche für Jugend/Familie definiert. Nicht zuletzt das Thema Energieversorgung wurde- leider für mich erst heute so erkennbar, zu schnell und einfach abgewickelt. Auch das Thema Verkehr, und hier vor allem das Thema ruhender Verkehr ist für mich nur unzureichend abgearbeitet. Wir

vergeben die Grundstücke, ohne Pläne für funktionierende Tiefgaragen gesehen zu haben, trauen uns nicht, Leitsysteme in den Garagen vorzuschreiben, erkundigen uns nicht nach Belichtungs- und Belüftungskonzepten. Natürlich wissend, dass das alles höhere Kosten und Folgekosten hervorrufen wird.

Diese ganzen Aspekte in der Menge lassen mich dem Verkauf aufgrund der vorgelegten Planungen nicht zustimmen. Nach wie vor halte ich es für den besseren Weg, dieses Gebiet in Abschnitten zu entwickeln. Diese Chance können wir jetzt letztmalig ergreifen.

Ich trage der im Gemeinderat demokratisch gefällten Entscheidung, ein neues Quartier für Salem zu entwickeln Rechnung, indem ich mich dafür aussprechen kann, zum jetzigen Zeitpunkt die Lose 9,10 und 11 sowie das Los 1 wie vorgeschlagen zu vergeben. Gleichzeitig beantrage ich, dass der Gemeinderat in die weiteren Planungen und Beratungen zur Ausgestaltung des neuen Quartiers für Salem einbezogen wird. Kostenschätzungen, auch betr. den anstehenden Bedarf an Infrastrukturerweiterungen sollen jedem Planungsschritt beigelegt werden. Die weiteren Planungsphasen sollten geprägt sein von tragfähigen Alternativplanungen (z.B.: Tiefgarage zu klein /teuer/aufwendig- Alternativstandort für ein Parkhaus. Hotel erscheint mit 160 Betten überdimensioniert- Rückbesinnung auf ein Jugend - und Familiengästehaus mit eventuellem Infrastrukturgewinn für Gemeinde.....)

Die Nachfrage am Gewerbe- und Wohnungsmarkt kann kurzfristig beobachtet werden und wir können in unseren weiteren Abschnitten bedarfsgerecht reagieren. Ich halte es für vertretbar, dass die bauliche Entwicklung an dieser Stelle dann länger dauern wird zugunsten einer passgenauen Ausrichtung des Gebiets.

Dem Gemeinderat von Salem, das sind momentan genau wir, jeder Einzelne von uns, obliegt die Planungshoheit, und zwar sowohl in der Grundsatzplanung als auch in der Fachplanung. Wenn uns als Gremium so eine hohe Kompetenz zugetraut wird, sollten wir diese Aufgabe auch mutig annehmen und angehen, fachlich bestens unterstützt, informiert und angeleitet von unserer Verwaltung.“

GR Schlegel weist darauf hin, dass bei allen Themen, die die Neue Mitte betreffen, Fachplaner und Gutachter beteiligt wurden. Die Aussage von Frau Fiedler, die Gemeinderäte hätten sich zu wenig Gedanken zu den einzelnen Problemstellungen gemacht, ist nicht richtig. Die Gemeinde Salem hat einen langen Verfahrensweg hinter sich gebracht. Sie selbst hat zahlreiche Rückmeldungen aus der Bürgerschaft erhalten, die die in Salem-aktuell vorgestellte Planung befürworten und vor allem erwarten, dass das Projekt nun endlich in Angriff genommen wird. Sie hält es nicht für richtig, den demokratisch gefällten Beschluss zur Neuen Mitte zurück zu nehmen und betont, dass der Gemeinderat nun doch endlich „zu Potte“ kommen sollte. GR Schlegel spricht den Planern ihr Vertrauen aus. Die vorgestellten Planungen übertreffen die Erwartungen des Gemeinderates beim früheren Grundsatzbeschluss zur Neuen Mitte.

GR Herter führt aus, dass sie selbst der Grundstücksvergabe bei Los 15 und 16 nicht zustimmen kann, da ihrer Ansicht nach bei diesem Vorhaben noch zu viele Fragen offen sind, wie von GR Fiedler dargestellt. Bei der Vorstellung der Planung in der Jurysitzung ging man von 52 Zimmern aus, ein Hotel mit 80 Zimmern ist ihrer Ansicht nach für Salem zu groß und passt nicht in die Gemeinde. GR Herter befürwortet auch eine Entwicklung der Neuen Mitte in Einzelschritten. Sie betont, dass kein Gemeinderat die Neue Mitte grundsätzlich in Frage stellen möchte. Zur Umsetzung gibt es aber unterschiedliche Meinungen.

GR Gagliardi unterstützt den Vorschlag, über die Investoren einzeln abzustimmen, und betont, dass es keinen zeitlichen Druck geben sollte, da für solch wichtige Entscheidungsprozesse Zeit benötigt wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass sich Gemeinderat und Verwaltung gemeinsam bei der Investorenausschreibung auf den Weg gemacht haben. Bei der Diskussion über die Ausschreibungsmodalitäten für Los 15 und 16 hatte die Verwaltung Bedenken, ob man die Hotelnutzung überhaupt festschreiben sollte. Es kam in der damaligen Sitzung aber das klare Signal aus dem Gemeinderat, dass ein Hotel gewünscht ist. Die Investoren haben nun viel Kraft und Geld in das Planungsverfahren eingesetzt und sich nicht nur aus „Spaß“ an der Ausschreibung beteiligt. Es besteht deshalb ein gewisses vorvertragliches Vertrauensverhältnis, dass die Gemeinde die Grundstücke nun auch tatsächlich vergibt, wenn eine ansprechende Planung vorliegt.

IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	18 (lfd. Nr. 1 a)
	15 (lfd. Nr. 1 b)
	14 (lfd. Nr. 1 c)
	14 (lfd. Nr. 1 d)
	14 (lfd. Nr. 2)
Nein:	3 (lfd. Nr. 1 a)
	6 (lfd. Nr. 1 b)
	7 (lfd. Nr. 1 c)
	7 (lfd. Nr. 1 d)
	7 (lfd. Nr. 2)
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.11.2016

§ 2

öffentlich

Vorstellung des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017

I. Sachvortrag

A. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft ist gut ausgelastet – dennoch ist die Wirtschaftspolitik nach Ansicht der Experten neu auszurichten.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem moderaten Aufschwung, der von einem stabilen Arbeitsmarkt und kräftigen Konsum gestützt wird. Davon gehen die an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute aus. Das Bruttoinlandsprodukt wird demnach im Jahr 2017 um 1,4 Prozent und im Jahr 2018 um 1,6 Prozent wachsen. Für das laufende Jahr 2016 wird ein Wachstum von 1,9 Prozent erwartet, so die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gemeinschaftsdiagnose. Im Frühjahr gingen die Institute noch von einem Wachstum von 1,6 Prozent für dieses und 1,5 Prozent für nächstes Jahr aus.

Auch der Arbeitsmarkt ist nach wie vor in einer guten Verfassung und trägt den privaten Verbrauch. Darüber hinaus machen sich beim öffentlichen Konsum Aufwendungen für die Integration von Flüchtlingen bemerkbar, so dass die Binnenkonjunktur außerordentlich gut da steht.

Die Arbeitslosenquote dürfte im nächsten Jahr auf ihrem historischen Tief von 6,1 Prozent verharren oder nur leicht steigen. Die Beschäftigung steigt weiter kräftig, es entstehen fast eine halbe Million neue Stellen. Die Industrie leistet anders als in früheren Erholungsphasen einen unterdurchschnittlichen Beitrag. Die bereits seit längerem schwachen Investitionen und die Exporte werden im Laufe des Jahres aber etwas anziehen.

Es bestehen aber auch Risiken für die deutsche Konjunktur, vor allem weil vielerorts gesellschaftliche Strömungen im Aufwind sind, die die Integration der Weltwirtschaft in Frage stellen. So könnte die Entscheidung der Briten, aus der Europäischen Union auszutreten, die deutsche Konjunktur im Prognosezeitraum beeinträchtigen, falls die Konfrontation zwischen der EU und Großbritannien die Unternehmen verunsichert. Die Institute sehen die Gefahr, dass auch andernorts die Skepsis gegenüber internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit verstärkt Einfluss auf die Politik nehmen und so die deutsche, europäische und internationale Konjunktur beeinträchtigen könnte.

Ähnlich fällt auch die Prognose der Wirtschaftsweisen aus – auch wenn diese ein etwas negativeres Bild für die wirtschaftliche Entwicklung zeichnen. Die deutsche Wirtschaft bleibt danach robust. Für dieses und das kommende Jahr erwarten sie ein niedriges Wachstum, aber auch mehr Arbeitslose und geringere Überschüsse in den öffentlichen Kassen.

In diesem und im nächsten Jahr sagen die Ökonomen jeweils ein Anziehen der Konjunktur um 1,8 Prozent voraus, wie aus ihrem Herbstgutachten für die Regierung hervorgeht.

Der Flüchtlingszustrom führt laut den Instituten dazu, dass die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Jahr erstmals seit 2013 wieder zunimmt - und zwar um rund 75.000 auf knapp 2,9 Millionen. "Die Arbeitslosigkeit im Verlauf des kommenden Jahres dürfte leicht steigen, weil die derzeit große Zahl von Asylsuchenden nach und nach am Arbeitsmarkt ankommt."

Für die öffentlichen Haushalte in Deutschland zeichne sich für 2016 ein Überschuss von 13 Milliarden Euro ab. Dieser dürfte damit deutlich geringer sein als der für 2015 erwartete Überschuss von rund 23 Milliarden Euro - "nicht zuletzt aufgrund zusätzlicher Ausgaben für die Bewältigung der Flüchtlingsmigration".

Für die Weltwirtschaft zeigten sich die Institute eher skeptisch. Sie sagen der globalen Konjunktur in diesem Jahr nur ein Wachstum von 2,6 und im kommenden Jahr von 2,9 Prozent voraus. Zuwächse von drei Prozent oder weniger bei der Weltwirtschaft gelten unter Fachleuten als Rezession. Die Institute verwiesen vor allem auf den Strukturwandel in China, der das Wachstum in der nach den USA zweitgrößten Volkswirtschaft der Erde bremse. Zudem hätten viele Schwellenländer als Lieferanten von Energie und Rohstoffen mit sinkenden Preisen in diesen Bereichen zu kämpfen.

B. Verwaltungshaushalt der Gemeinde Salem

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushaltes schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 27.750.000,00 €. Das Volumen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.690.000,00 € oder 6,48 % erhöht.

Die Orientierungsdaten des Landes wurden bislang nicht veröffentlicht. Dies liegt v. a. an den offenen Fragen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Dies bedeutet für die aktuelle Planung eine gewisse Unsicherheit, die im Planungsprozess zu berücksichtigen ist.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Verwaltungshaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 11.201 Einwohnern zum 30.06.2016 (30.06.2015: 11.045 E) ausgegangen.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhöht sich von 1.178,00 €/Einwohner um 0,9 % auf 1.189,00 €/Einwohner. Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 75,00 €/E zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 6,0 Mrd. € für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 68 % liegen.

Bei der Kreisumlage sollte im Bodenseekreis ursprünglich mit einer Reduzierung für 2017 gerechnet werden. Im vergangenen Jahr wurde der Hebesatz auf 33,4 % erhöht wofür rückwirkend das Jahr 2015 entlastet wurde. Für 2017 war ein Zurückkehren auf den ursprünglichen Wert 2015 vorgegeben.

Die Umlagehöhe wird aufgrund der umfangreichen Aufgaben bei der Unterbringung von Hilfesuchenden aber voraussichtlich nicht wieder auf 30,5 % der Steuerkraftsumme reduziert werden können. Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushaltes rechnet mit 32 %-Punkten. Der Kreis erhält unter Berücksichtigung der Steuerkraftsumme der Gemeinden dennoch ein überdurchschnittliches Aufkommen an Kreisumlage.

Im Unterabschnitt 9000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – kann die Gemeinde Mehrbeiträge von 682.791,00 € verzeichnen. Dabei steigen die Ausgaben um rd. 503.000,00 € gegenüber 2016.

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeträgen des Landes (885.282,00 €), die 90 % der Sachkosten decken sollen, steigen trotz sinkender Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr um rd. 121.000,00 €.

Das Ziel einer Begrenzung des Abmangels bei der Musikschule von maximal 150.000,00 € kann im Jahr 2017 nicht eingehalten werden. Geringfügige Überschreitungen sind aufgrund der Tarifentwicklung häufig unvermeidbar.

Im Rahmen der Haushaltserlasse des Landratsamtes und bei überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Gemeinde nachdrücklich aufgefordert, den Kostendeckungsgrad des Bestattungswesens deutlich zu erhöhen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung im Jahr 2010 nachgekommen und hat eine stufenweise Anpassung der Gebührensätze bis auf den landesdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad beschlossen. Die abschließende Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.01.2017 erfolgt – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren um jeweils rd. 5 %. Die Verwaltung schlägt zum 01.01.2018 wiederum die vom Gemeindetag vorgegebenen Anpassung der Gebühren vor, die von vielen Kommunen bereits zum 01.09.2017 umgesetzt werden wird.

Die Gemeinde schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 1,73 Mio. € zu. Der Kostendeckungsgrad beträgt rd. 44 %. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt laut Plan 2017 nur noch rd. 14 %. Zielvorgabe der Spitzenverbände ist hier ein Wert von über 20 %.

Seit 1998 wurden zur sauberen Abgrenzung der Kosten für die gemeindlichen Projekte des Vermögenshaushaltes, für die die Bauverwaltung die Planung und Bauleitung übernimmt, Honorare verrechnet. Diese werden dem jeweiligen Projekt im Vermögenshaushalt belastet und bei der Bauverwaltung vereinnahmt. Für 2017 werden 8.000,00 € (Vorjahr: 5.000,00 €) veranschlagt.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2017 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 43,2 km in der Straßenbaulast der Gemeinde Salem befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Gemeinde somit 108.000,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 52.668,00 € erwartet. Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Gemeinde mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Gemeinde verpflichtet rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Durch die Neukalkulation kam es 2013 zu Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasser- und Abwassersatzung. Für 2017 und 2018 erfolgt eine Neukalkulation bei gleichbleibenden Sätzen. Lediglich im Bereich der Niederschlagswassergebühren ist mit Erhöhungen zu rechnen.

Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2017 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 290.000,00 € und für die Gasversorgung 26.000,00 € eingeplant werden. Im Bereich der Gasversorgung steht die Neuausschreibung der Konzession an.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass 6,0 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2017 aufgrund von neuen, für die Jahre 2015 bis 2017 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Aufgrund der verbesserten Gemeindestruktur in den letzten Jahren errechnete sich für die Gemeinde Salem eine geringfügig höhere Schlüsselzahl. Aufgrund der weiterhin positiven Steuerentwicklung kann für 2017 nochmals mit einer Erhöhung von 330.420,00 € geplant werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0005340) – wird sich auf 838.000,00 € (Vorjahr 669 Mio. €). Der Gemeindeanteil beträgt demnach 447.492,00 €. Dabei sind die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Mehraufwendungen im Bereich der Asylbewerberunterbringung und –integration berücksichtigt.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze ist nicht geplant.

Für die Grundsteuer A wurde mit 106.000,00 € (Vorjahr: 108.000,00 €) und für die Grundsteuer B 1.090.000,00 € (Vorjahr: 1.090.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem erhöhten Aufkommen von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) gerechnet werden.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem steigenden Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 75,00 € (Vorjahr 75,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 891.675,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2015 ist mit Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich i. H. v. 3.254.230,00 € (-268.136,00 €) zu rechnen.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 478 Mio. € (Vorjahr: 456 Mio. €) zufließen.

Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Gemeinde erhält hier Einnahmen von 526.469,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 68 v. H. gesenkt werden. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2017 von 3,5 Mio. € beträgt die Umlage 700.000,00 € (Vorjahr: 507.353,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde Salem beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 22,58 % (Vorjahr: 22,46 %). Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3.190.557,00 € (+ 219.354,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle MitarbeiterInnen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge. Die Laufzeit der aktuellen Tarifeinigung war bis 29.02.2016 vereinbart. Im Rahmen der Tarifeinigung ergibt sich ab 01.03.2016 eine Steigerung von 2,4 % und ab 01.02.2017 eine Erhöhung von 2,35 %. Die Laufzeit endet zum 28.02.2018. Die tarifliche Leistungszulage mit 2,0 % ist ebenfalls eingeplant. Die Mehraufwendungen durch die Tarifanpassungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind eingeplant. Stufensteigerungen und Anpassungen des Beschäftigungsumfangs 2017 wurden in die Personalkostenhochrechnung mit eingearbeitet.

Bei der Krankenversicherung wurde der Beitragssatz von 14,6 %, bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,7 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,9 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,35 % bzw. auf 3,0 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2017 3.000,00 € für gesetzlich Versicherte und 8.900,00 € für privat Versicherte. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Gemeinde Salem einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden.

Zum 30.06.2017 befinden sich voraussichtlich drei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Insgesamt steigen die Personalkosten – siehe Sammelnachweis 4 – von 6.370.000,00 € auf 6.500.000,00 € (+ 2,04 %). Durch Kostenersätze vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden wurde im Sammelnachweis 50 – Unterhaltung bebauter Grundstücke – ein Betrag von 400.000,00 € (Vorjahr: 511.000,00 €) bereitgestellt. Die Einzelmaßnahmen im Sammelnachweis 50 werden in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der mehr als 80 gemeindeeigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der aktuellen Finanzsituation sollte von der Schaffung weiterer Einrichtung soweit möglich abgesehen werden.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sammelnachweis 54 – wird mit einem Ausgabevolumen von 825.000,00 € (Vorjahr: 799.000,00 €) gerechnet.

Nachfolgend sind alle Abweichungen der Planansätze des Verwaltungshaushalts zum Vorjahr über 10.000,00 € (ohne Sammelnachweise und ohne innere Verrechnungen) dargestellt.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Abweichung
0000 1513	Kostenersätze Kreisfamilienfest	0,00	15.000,00	- 15.000,00
0000 6681	Aufwendungen Kreisfamilienfest	0,00	47.000,00	- 47.000,00
0300 2610	Säumniszuschläge, Verzugs- und Nachzahlungszinsen	22.472,00	62.362,00	- 39.890,00
0300 8420	Erstattungszinsen	12.038,00	25.444,00	- 13.406,00
2250 1710	Sachkostenbeiträge vom Land -RS-	131.250,00	180.978,00	- 49.728,00
2700 1610	Erstattungen vom - Land	11.000,00	1.000,00	10.000,00
2700 6362	Aufwand Ganztagesesshule	13.000,00	0,00	13.000,00
2820 1710	Sachkostenbeiträge vom Land Gemeinschaftsschule	654.504,00	478.880,00	175.624,00
4360 1510	Kostenersätze	100.000,00	90.000,00	10.000,00
4360 5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände	10.000,00	0,00	10.000,00
4640 1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	1.002.926,00	1.058.976,00	- 56.050,00
4981 6360	Seniorenausflug, Altentage	3.000,00	17.000,00	- 14.000,00
5620 5010	Unterhaltung Clubgebäude	15.000,00	1.800,00	13.200,00
5810 5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	30.000,00	20.000,00	10.000,00
6000 6010	Sächlicher Aufwand d. Bauleitplanung	116.000,00	40.000,00	76.000,00
6300 5100	Unterhaltung Straßen, Fuß- und Radwege	100.000,00	250.000,00	- 150.000,00
6700 5730	Stromkosten	38.000,00	65.000,00	- 27.000,00
6900 5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40.000,00	30.000,00	10.000,00
7000 1110	Abwassergebühren	1.389.048,00	1.275.935,00	113.113,00
7000 5101	Unterhaltung der Kläranlage	37.000,00	25.000,00	12.000,00
7000 5101	Unterhaltung der Regenüberlaufbecken	240.000,00	93.000,00	147.000,00
7910 6780	Beteiligung an den Betriebskosten WFB	0,00	18.416,00	- 18.416,00
8130 6560	Gerichtskosten, Prüfgeb.	40.000,00	0,00	40.000,00
9000 0030	Gewerbsteuer	3.500.000,00	2.500.000,00	1.000.000,00
9000 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.608.400,00	6.277.980,00	330.420,00
9000 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	447.492,00	359.382,00	88.110,00
9000 0410	Schlüsselzuweisungen FAG	3.254.230,00	3.522.366,00	- 268.136,00
9000 0411	Investitionspauschale FAG	891.675,00	879.375,00	12.300,00
9000 0910	Familienleistungsausgleich	526.469,00	505.543,00	20.926,00
9000 8100	Gewerbsteuerumlage	700.000,00	507.353,00	192.647,00
9000 8310	Finanzausgleichsumlage an das Land	3.190.557,00	2.971.203,00	219.354,00
9000 8320	Kreisumlage	4.521.604,00	4.430.276,00	91.328,00
9100 8500	Deckungsreserve	430.000,00	65.000,00	365.000,00
9100 8600	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.275.000,00	1.000.000,00	275.000,00

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2015 einen Stand von 8.803.154,95 € auf. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes bis 2016 ist eine Entnahme mit 3.900.000,00 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Mindestrücklage ist 2017 eine Entnahme von 4.300.000,00 € möglich.

Die planerische Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt + 1.275.000,00 €.

Die Gemeinde ist seit 31.12.2011 schuldenfrei. Nach derzeitigem Stand der Vermögenshaushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Die Gemeinde verhält sich weiterhin antizyklisch in dem auch in guten Zeiten eine solide Ausgabenpolitik betrieben wurde, während in wirtschaftlich schwächeren Zeiten eine Stärkung der Wirtschaft erfolgt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2017 aufgrund der ungeklärten Situation bezüglich der Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land noch nicht abschließend beurteilt werden kann.

II. Aussprache

AL Lissner weist darauf hin, dass erst in der kommenden Woche mit dem Haushaltserlass des Landes zu rechnen ist. Es werden sich deshalb voraussichtlich noch Werte im Verwaltungshaushalt verändern.

AL Lissner stellt nun die wichtigsten Eckdaten des Verwaltungshaushaltes vor (Anlage 113).

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.11.2016

§ 3

öffentlich

Vorstellung der Prioritätenliste und erste Beratung des Vermögenshaushalts 2017

I. Sachvortrag

Die Eckdaten des Verwaltungshaushaltes werden dem Gemeinderat ebenfalls am 08.11.2016 vorgestellt. Die Beurteilung der derzeitigen Finanzsituation ist jedoch sehr schwierig, da zwischen Land und Kommunen noch keine Klärung bezüglich der Finanzbeziehung herbeigeführt werden konnte. Insofern ist die Zuführungsrate als vorläufiger Wert zu verstehen.

Der Vermögenshaushalt hingegen wird aus der Liste der begonnenen Maßnahmen (Anlage 114) und der fortgeschriebenen Prioritätenliste (Anlage 115) der Gemeinde Salem entwickelt. Im Rahmen der Sitzung werden die einzelnen Projekte der Prioritätenliste von der Verwaltung dargestellt und ggf. erläutert.

Auf Grund der vorliegenden Zahlen würde sich für den Vermögenshaushalt 2017 folgendes Bild ergeben:

Einnahmen Vermögenshaushalt 2017

Zuführungsrate Verwaltungshaushalt	1.275.000,00 €
Beiträge, Zuwendungen, Veräußerungen	9.385.000,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	4.300.000,00 €
Trägerdarlehen	<u>140.000,00 €</u>
Summe Einnahmen (Volumen Vermögenshaushalt)	15.100.000,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt 2017

Begonnene, fortzusetzende Vorhaben	3.513.000,00 €
Prioritätenliste	11.536.550,00 €
Rundung	<u>50.450,00 €</u>
Summe Ausgaben (Volumen Vermögenshaushalt)	15.100.000,00 €

Vor dem Hintergrund der erheblichen Projekte, die in der Prioritätenliste Niederschlag gefunden haben, erscheint wenig Spielraum für weitere Investitionen. Das Gesamtvolumen an eingeplanten Projekten beläuft sich nach vorläufigem Stand auf rd. 57 Mio. €. Dieses Volumen ist nur durch den Einsatz aller Anstrengungen, Ausschöpfung aller Zuschussmöglichkeiten und Veräußerungen der Bauflächen zu realisieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter Kalkulation der geplanten Rücklagenentnahme 2016, die Entnahme der allgemeinen Rücklage auf einen Betrag von 4.300.000,00 € beschränkt ist.

II. Um Beratung wird gebeten

III. Aussprache

AL Lissner erläutert die Grundlagen des Vermögenshaushaltes und weist auf die wichtigsten Projekte in der Prioritätenliste hin.

GR König regt an, darüber zu diskutieren, ob der Schutz der Feuerwehrfahrzeuge und Gerätschaften durch eine Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus sinnvoll ist.

Der Vorsitzende betont, dass man gegen Brandschaden gut versichert ist und der Betrieb von Brandmeldeanlagen sehr teuer ist. Vorteilhaft ist auch, dass im Gegensatz zum Feuerwehrhaus Kressbronn in Salem ein Gerätewart vor Ort ist und im Brandfall rechtzeitig alarmieren kann.

AL Lissner ergänzt, dass eine Brandmeldeanlage ca. 200.000,00 € kosten würde, wobei noch jährliche Wartungskosten von ca. 7.000,00 € hinzukommen würden. Die Verwaltung hält es deshalb für sinnvoller, das Risiko eines Wertverlustes gut über die Versicherung abzudecken.

GR Frick weist darauf hin, dass der Standort des geplanten Kleinspielfeldes genau geprüft werden muss, damit es einer eventuellen Erweiterung der Sporthalle nicht im Wege steht. Er weist darauf hin, dass mehrere größere Investitionen im Bereich Sport vorgesehen sind und schlägt deshalb vor, diesen Themenkomplex in einer Sitzung grundsätzlich zu diskutieren.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne aufgreifen und das Thema im Zusammenhang mit der Beratung über eine mögliche Sanierung der Sporthalle zur Diskussion stellen. Das Kleinspielfeld wurde auf Anregung der Schüler in die Prioritätenliste aufgenommen, selbstverständlich muss aber der Standort in das Gesamtkonzept passen. Mit der Aufnahme in die Prioritätenliste möchte der Vorsitzende gegenüber den Schülern signalisieren, dass sich die Gemeinde um das Thema kümmert.

AL Lissner weist auch darauf hin, dass nicht alle Projekte, die im Haushaltsplan stehen, dann auch wirklich umgesetzt werden müssen. Es sollen aber „Möglichkeiten“ geschaffen werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass es für eine Neukonzeption beim Kindergarten Stefansfeld keinerlei Zeitdruck gibt. Es gibt aber durchaus „Zukunftsvisionen“, ob die Kindergärten Weildorf und Stefansfeld an einem neuen Standort zusammengelegt werden könnten, auch eine Umnutzung von Teilflächen der Förderschule wäre denkbar.

AL Lissner erläutert zu den geplanten Umbaumaßnahmen in der Herman-Auer Grundschule für den Kindergarten, dass man die Planung des Vorhabens vorantreiben sollte, damit die Gemeinde „parat“ ist, wenn ein passendes Zuschussprogramm aufgestellt wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Schaffung neuer Räumlichkeiten für den Kindergarten mit der Sanierung des Altbaus der Grundschule verbunden werden könnte. Dieser Gebäudeteil ist deutlich „in die Jahre gekommen“.

Für einen möglichen Bewegungsparcour am Schlossee, für den es auch eine Initiative des TSV Mimmenhausen gibt, wurden 30.000,00 € eingestellt. Mit dieser Summe könnten einige Sportgeräte beschafft werden.

Auf Anfrage von GR Straub berichtet der Vorsitzende, dass die Umsetzung des Projektes „Weitwiesen“ zur Ansiedlung des Kiebitz noch nicht komplett umgesetzt wurde, einzelne Maßnahmen stehen noch aus.

GR König verweist auf die Mittel, die für die Neugestaltung der Dorfmitte Beuren eingeplant wurden und die aller Voraussicht nach 2017 nicht benötigt werden. Mit diesem Geld könnten zusätzliche Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut werden.

Der Vorsitzende hält es ebenfalls für sinnvoll, dieses Thema aufzugreifen, wobei die Gemeinde auch eine entsprechende Landesförderung für diese Projekte erwartet. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den Busunternehmen abklären, welche Haltestellen mittelfristig umgebaut werden sollten.

Zum weiteren Verfahren bei der Breitbandversorgung berichtet der Vorsitzende, dass das beauftragte Fachbüro bereits Vorschläge erarbeitet hat, die die Verwaltung nun für den Gemeinderat aufarbeiten wird. Im Landratsamt wurde für das Thema Breitbandversorgung eine neue Stelle geschaffen. Die Verwaltung hofft, dass die Gemeinde dann einen guten Ansprechpartner vor Ort hat. Die besondere Problematik bei der Breitbandversorgung ist, dass es mehrere Anbieter gibt, die ihre Netze nicht freigeben. Nach Ansicht des Vorsitzenden müssen die vielen noch offenen Fragen durch den Gesetzgeber gelöst werden.

GR Eglauer betont, dass die Breitbandversorgung ein unbefriedigendes Thema ist. Er hat die Erwartung, dass bei der Studie des Fachbüros aufgezeigt wird, wie die problematischen Bereiche in der Gemeinde besser angeschlossen werden können.

Der Vorsitzende erläutert, dass langfristig jeder Haushalt mit Glasfaser versorgt werden soll. Die Verwaltung wird sich darum bemühen, zumindest für die Problembereiche Verbesserungen zu erreichen. Es ist aber sehr schwierig, auf die Anbieter Druck auszuüben. Es wird vereinbart, dass dieses Thema zeitnah im Gemeinderat diskutiert wird.

GR König gibt zu bedenken, dass die Breitbandversorgung inzwischen ein wichtiges Infrastrukturmittel ist und deshalb besondere Priorität haben muss.

Der Vorsitzende versichert, dass dies auch für die Verwaltung der Fall ist und erinnert daran, dass Salem als erste Gemeinde im Landkreis ihre Teilorte an das Glasfasernetz angeschlossen hat.

GR Herter erkundigt sich, warum die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Buggensegel erst für 2021 vorgesehen ist.

Der Vorsitzende weist auf die vielen anderen Straßenprojekte hin, die zunächst abgewickelt werden müssen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Neufrach. Eine andere zeitliche Vorgabe für Buggensegel hält er für unrealistisch.

GR Straßer hat Verständnis dafür, dass die Straßenprojekte erst nach und nach abgearbeitet werden können. Sie weist aber darauf hin, dass der Gehweg entlang der Nüffernstraße inzwischen in einem sehr schlechten Zustand und damit für die Fußgänger gefährlich ist. Sie bittet deshalb darum, die Gefahrenstellen zu reparieren.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.11.2016

§ 4

öffentlich

Annahme von Zuwendungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

I. Sachvortrag

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 27.07.2016 sind die in der Anlage (Anlage 116) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 27.07.2016 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.
2. Die Spenden für den Treff Grenzenlos können für zusätzliche Aufgaben des Treff Grenzenlos verwendet werden.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0